



Zollerleichterungen und Zollsicherheit

Für schweizerische Unternehmen ergeben sich folgende Änderungen:

- Solange das Vereinigte Königreich und die EU keine Vereinbarung analog zum Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über Zollerleichterungen und Zollsicherheit¹ (ZESA) abschliessen, ist das Vereinigte Königreich nicht Teil des gemeinsamen Sicherheitsraums zwischen der Schweiz, Norwegen und der EU und gilt als Drittland.
- Transporte auf dem Land- und Luftweg aus der Schweiz ins Vereinigte Königreich müssen wie Sendungen in andere Drittstaaten unter Einhaltung der Bestimmungen im ZESA vor dem Grenzübertritt bei der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) im Voraus angemeldet werden. Allfällige Sicherheitskontrollen finden vor dem Verbringen der Waren in der Schweiz statt.
- Für Importe ins UK sind per 1.1.2022 sog. "safety and security declarations" nötig. Details können dem [Border Operating Model](#) (Ziffer 3.1.5) entnommen werden.
- Für Transporte auf dem Landweg aus dem Vereinigten Königreich in die Schweiz verlangt die EU wie bei Sendungen aus anderen Drittstaaten beim Eintritt in die EU eine Vorausanmeldung und wird allfällige Sicherheitskontrollen durchführen. Da sich die Waren anschliessend bereits im gemeinsamen Sicherheitsraum befinden, müssen bei der Einfuhr in die Schweiz keine weiteren Zollsicherheitsmassnahmen vollzogen werden.
- Transporte auf dem Luftweg aus dem Vereinigten Königreich in die Schweiz müssen wie Sendungen aus anderen Drittstaaten unter Einhaltung der Bestimmungen im ZESA vor dem Grenzübertritt bei der EZV im Voraus angemeldet werden. Allfällige Sicherheitskontrollen werden nach Ankunft der Waren in der Schweiz stattfinden. Hingegen entfallen weitere Sicherheitskontrollen, wenn diese Waren anschliessend von einem Flughafen in der Schweiz in die EU weiterspediert werden.
- Die Schweiz und das Vereinigte Königreich haben ein bilaterales Abkommen über die gegenseitige Anerkennung des AEO-Status abgeschlossen, welches am 1. September 2021 in Kraft getreten ist. Informationen zum AEO-Status finden Sie [hier](#).

Für Fragen in diesem Bereich wenden Sie sich bitte an:

EFD/EZV, Sektion Freihandels- und Zollabkommen

stephan.mebold@ezv.admin.ch

+41 58 462 6524

¹ [SR 0.631.242.05](#)